

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Duschbus

und **Antwort** vom 24. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22333
vom 10. April 2025
über Duschbus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden jährlich in den vergangenen zwei Jahren durch den Duschbus für obdachlose Frauen erreicht?
2. Wie viele dieser Personen haben welche Dienstleistungen in Anspruch genommen?
3. Welche dieser Personen haben eine Sozialberatung in Anspruch genommen?
4. Was sind die häufigsten Anliegen der Personen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben?

Zu 1., 2., 3. und 4.: Der Berliner Senat fördert niedrigschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe seit Ende der 1970er Jahre. Seit dem 01.01.2011 werden die Einrichtungen und Dienste im Integrierten Sozialprogramm – ISP gefördert.

Die Angebote richten sich vorwiegend an Menschen, die auf der Straße leben, wohnungslos sind oder an Menschen, denen der Verlust des Wohnraums droht. Inhalt der langfristig geförderten Projekte sind Beratungs- und Versorgungsleistungen mit dem Ziel der Integration der Menschen in die Regelversorgung – z. B. Unterbringung, Leistungen nach dem SGB II und XII.

Die Projekte wenden sich an Menschen, die noch nie im Versorgungssystem waren, dort herausgefallen oder noch integriert sind. Vor diesem Hintergrund gibt es immer wieder Überschneidungen, was die Definition der Zielgruppen angeht. Ordnungsbehördlich untergebrachte Menschen können ebenso erfasst sein wie Leistungsberechtigte gemäß § 67 SGB XII.

Seit dem Jahr 2004 werden die durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe in einer personenbezogenen Dokumentation erfasst und ausgewertet. Damit liegen für diese Zielgruppen jährliche Dokumentationen vor, mit denen die Arbeit der Dienste differenziert analysiert wird und detaillierte Erkenntnisse über die Zielgruppen in den Jahresvergleichen gewonnen werden. Die Auswertung erfolgt durch das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) in Kooperation mit der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD).

Für das Jahr 2024 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, so dass hinsichtlich einer jährlichen Vergleichbarkeit die Zahlen der Jahre 2022 und 2023 aus der erwähnten Auswertung wiedergegeben werden.

Im Jahr 2022 erreichte der „Beratungsbus mit Hygieneangebot für Frauen“ 387 Personen, 2023 wurde er von 365 Personen genutzt.

Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die benannten Problemfelder.

Problemfeld	2022	2023
Strafrechtliche Situation	1	10
Wohnsituation	105	193
Arbeit/Ausbildung	14	9
Schulden	0	0
Materielle Absicherung	332	345
Gesundheit	58	91
Psychosoziale Stabilität	100	211
Sucht	50	88

Soziale Kontakte /Verwandte, Bekannte)	19	278
Umgang mit Behörden	2	14
Migrationsspezifische Probleme	3	10
Gewaltbereitschaft	2	5
Gewalterfahrung	3	17
Hygiene	78	143
Schwangerschaft	3	9

Das Manual zur Datenerfassung führt aus, „die Anzahl der Klient/innen bestimmt sich aus all denjenigen, die im Berichtszeitraum eine oder mehrere Leistungen in Anspruch genommen haben“.

5. An welchen Standorten in Berlin wurden jeweils wie viele Personen angetroffen?

Zu 5.: Die Standorte des Duschbus sind hier <https://skf-berlin.de/offene-sozialarbeit/wohnungslose-frauen/duschmobil-fuer-frauen/> ersichtlich. Eine standortbezogene Statistik wird nicht geführt.

6. Was tut der Senat, um Angebote wie den Duschbus, die sich an obdachlose Frauen richten, zu stärken?

Zu 6.: Für die Arbeit des Senats sind für die 19. Legislaturperiode die Richtlinien der Regierungspolitik mit seinen politischen Zielsetzungen handlungsleitend, die vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 25.05.2023 gebilligt worden sind. In diesen ist unter anderem vereinbart, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden und den Betroffenen eine menschenwürdige Perspektive zu eröffnen ist. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf Angeboten, die sich speziell an obdachlose Frauen richten.

Mit dem Kauf von vier Wohn- und Gewerbeeinheiten im Haus Fuldastraße 9 durch das Land Berlin konnte der Fortbestand von „Evas Obdach“, einer Notunterkunft für Frauen, welche durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) betrieben wird, langfristig gesichert werden.

Zum Angebot der ganzjährigen Notübernachtungen, auch mit speziellem Fokus auf Notübernachtungen für Frauen, wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19/18075 des Fragestellers verwiesen.

Mit dem Projekt Housing First für Frauen, welches ebenfalls durch den SkF durchgeführt wird, hat der Senat seit 2018 ein Angebot geschaffen, welches sich ausschließlich der Wohnraumversorgung obdach- und wohnungsloser Frauen widmet. Der Senat hat hierzu

mehrfach berichtet und verweist in diesem Sinne unter anderem auf die Beantwortung der schriftlichen Anfragen 19/16875 und 19/18878 des Fragestellers.

Die 24/7 Unterkunft für Frauen, betrieben durch die Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD-Stiftung), ist ein weiterer Baustein bei der Versorgung obdachloser Frauen. Die Unterkunft bietet Platz für 65 Frauen.

Bei der Wohnraumvermittlung über das Geschützte Marktsegment hat die Vereinbarung mit asap e.V. eine besondere Rolle bei der Wohnraumvermittlung gewaltbetroffener Frauen, die nicht selten in ungesicherten Wohnverhältnissen leben.

Neben diesen frauenspezifischen Angeboten haben obdachlose Frauen auch die Möglichkeit Hilfen in Angeboten wahrzunehmen, die allen Geschlechtern zur Verfügung stehen.

7. Wie viele Stellen stehen derzeit für den Duschbus zur Verfügung und wie viele davon sind auch besetzt?

Zu 7.: Für den Duschbus stehen 78 Wochenstunden für Sozialarbeit zur Verfügung, von denen derzeit 54 Stunden durch zwei Sozialarbeiterinnen abgedeckt werden. Die verbleibenden 24 Stunden befinden sich im Besetzungsverfahren.

Zudem wurden dem Projekt anteilige Regie- und Leitungsaufgaben im Umfang von drei Wochenstunden bewilligt.

Berlin, den 24. April 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung